## STADT LAMPERTHEIM

# **Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Drucksache 2024/82

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	Frau Vilgis
Datum:	12.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	17.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2024	
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2024	

Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben für den ZAKB

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Stadt Lampertheim für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße zu.

## Sachdarstellung:

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Aufgaben geregelt, die seitens des ZAKB und seitens der Stadt Lampertheim im Rahmen der Müllbeseitigung erledigt werden. Die bisher geltende Vereinbarung ist ausgelaufen und wird durch die nun vorliegende Vereinbarung ersetzt.

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Sie verlängert sich automatisch.

Eine nähere Ausführung kann der Anlage entnommen werden.

Lampertheim, 03.06.2024

gesehen

S. Vilgis G.Störmer

Vorlage: 2024/82 Seite - 2 -

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):					

## Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle			
		bereitgestellte Mittel	EUR		
		noch verfügbare Mittel	EUR		
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel			
		Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mittelde-			
	()	ckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR		
		bei der Buchungsstelle			
		erfolgen.			
	()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von	EUR		
		durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-			
		schlag erfolgen			
3.		Investitionsmaßnahmen			
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des			
		Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der			
	()	Gesamtkosten erkennbar.			
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden.			
		Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um	EUR		
		erhöhen.	LOIX		
4.		Folgekosten			
	()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden			
	( )	Haushaltsjahren			
	()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-			
	. ,	jahren, bestehend aus			
		Personalaufwendungen	EUR		
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR		
		Finanzierungsaufwendungen	EUR		
		Sonstige Aufwendungen	EUR		
5.	()	Keine finanziellen Auswirkungen			
Die	Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.				